

**ÖKOLOGISCHE WOHNBAUFÖRDERUNG ab 1.3.2013**  
 (ausschließlich für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ich/ Wir beantrage/n die Gewährung folgender Förderung/en durch die Gemeinde Winklarn:

○	<b>Baukostenzuschuß:</b> (Die Energiekennziffer muß nachgewiesen werden. Wird kein Nachweis erbracht, wird die Mindestförderung gewährt).	Neuerrichtung eines Ein- oder Zweifamilien-Wohnhauses Auszahlung nach Kellerfertigstellung.	
		Energiekennziffer 50-31 Energiekennziffer 30-21 Energiekennziffer unter 20	600.— 800.— 1.100.—
	<b>Zusatzförderung für Jungfamilien:</b> (mindestens 1 Antragsteller muß jünger als 35 Jahre sein mit mind. 1 Kind)	300.--	€ _____ € _____
○	<b>Fernwärmeanschluß</b>	Anschluß einer Liegenschaft an ein Fernwärmenetz. Die Liegenschaft darf ausschließlich mit Fernwärme beheizt werden. Auszahlung nach Vorlage eines Nachweises über die Bezahlung einer Anschlußgebühr und Fertigstellung des Fernwärmeanschlusses.	€ 300.--
○	<b>Dämmung der obersten Geschoßdecke des Wohnhauses</b>	<p>a) Gefördert wird die Dämmung der obersten Geschoßdecke bei Wohnhäusern (Anpassung an die NÖ Bauordnung bzw. NÖ Bautechnikverordnung)</p> <p>b) Die Benützungsbewilligung/Fertigstellungsmeldung des Wohnhauses muß mindestens 5 Jahre zurückliegen.</p> <p>c) Vor Beginn der Dämmarbeiten ist eine Energieberatung (Energieausweisberechnung, etc. von Umweltberatung, EVN, Architekten, Baumeister, etc.) hinsichtlich ökologischen Wohnbaues einzuholen.</p> <p>d) Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuß zu den Kosten für die Dämmung der obersten Geschoßdecke pro m<sup>2</sup>. Die Höhe richtet sich nach dem Gesamt-U-Wert der Deckendämmung, welcher bei der Energieberatung zu ermitteln ist und beträgt:</p> <p><b>U-Wert &lt;= 0,15W/m<sup>2</sup>K: € 3.--/m<sup>2</sup> Deckenfläche</b></p> <p><b>Der maximal mögliche Höchstbetrag beträgt: 300.—</b></p> <p>e) Nach Durchführung der Dämmungsarbeiten ist die Förderung schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.</p> <p>f) Die Durchführung der Dämmarbeiten wird analog der bisherigen Ökoförderungen von einem Beauftragten der Gemeinde Winklarn (Umweltausschußmitglied, etc.) überprüft.</p> <p>g) Die Förderungsauszahlung wird analog der bisherigen Ökoförderung vom Bürgermeister durchgeführt und abgewickelt.</p> <p>h) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Förderungszuschusses besteht nicht.</p>	<b>Energieberatung bei:</b> _____ <b>Datum Benützungsbewilligung:</b> ..... <b>Gedämmt:</b> .....m <sup>2</sup> <b>U-Wert:</b> O <= 0,15W/m <sup>2</sup> K <b>Förderungserrechnet:</b> €..... <b>Max: 300.--</b>

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, daß die Auszahlung des Förderungsbetrages erst nach den oben angeführten Bedingungen nach Überprüfung an Ort und Stelle erfolgen kann.  
 Es wird zur Kenntnis genommen, daß kein Rechtsanspruch zur Gewährung der Förderung besteht.

Um Überweisung auf Konto Nr. .... bei ..... BLZ ..... wird ersucht.

Winklarn, am \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anlage besichtigt am: \_\_\_\_\_ Die Fördervoraussetzungen sind gegeben: ja/nein